

Besondere Bedingung Nr. 9116 Single-Rechtsschutz

Abweichend von den vereinbarten Allgemeinen Bedingungen und den vereinbarten Klauseln (Besonderen Bedingungen) der Versicherungsurkunde zur Frage - Wer ist versichert? - hat Versicherungsschutz ausschließlich der Versicherungsnehmer im Privatbereich und als unselbständig erwerbstätiger Arbeitnehmer (selbständig erwerbstätige bzw. betriebliche Tätigkeit ausgeschlossen).

Diese Einschränkung gilt nicht - soweit mitversichert - im Total-Verkehrs-Rechtsschutz und Fahrzeug-Rechtsschutz.